



**Bundesministerium  
für Landesverteidigung und Sport  
S III**

Sachbearbeiter:  
VB Dr. Christian SCHÄTTLE  
Tel.: 050201-10-23302  
mail : [christian.schaettle@bmlvs.gv.at](mailto:christian.schaettle@bmlvs.gv.at)

GZ S96026/1-S III/2011

Nationaler Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung

- Verbindlichkeitserklärung für das Ressort
- Außerkraftsetzung der Vorgängernorm
- Benachrichtigung BKA/VD (Bezug: BKA-600.883/0082-V/8/2010)

Bezug: GZ 57.010/5-4.12/99

**An Verteiler**

S III ordnet in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 20. Juli 2010 an:

Bei der Festlegung von ökologischen Kriterien ist im Geltungsbereich des BVergG 2006 auf den „Nationalen Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ Bedacht zu nehmen (siehe Informationsportal Abteilung Materialwirtschaft im Intranet [http://www.matwi.intra.bmlv.at/abteilungmatwi/matwi\\_start.html](http://www.matwi.intra.bmlv.at/abteilungmatwi/matwi_start.html) oder Homepage des BKA unter Fachinhalte - Verfassungsdienst – Vergaberecht – Österreichisches Vergaberecht; <http://www.bka.gv.at/site/5099/default.aspx>).

Die konkrete Festlegung auf diese Kriterien muss mit militärischen Interessen vereinbar sein und darf den gemeinschaftsweiten Wettbewerb nicht einschränken.

Keine Vereinbarkeit mit militärischen Interessen liegt jedenfalls dann vor, wenn

- auf Grund von ökologischer Vorgaben negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft des ÖBH erwartbar sind oder
- es sich um Nachbeschaffung von Sachgütern handelt, welche zum Betrieb von bereits im Bestand des ÖBH befindlichen Systemen dienen.

Der Erlass vom 09.03.1999, GZ 57.010/5-4.12/99, über die Verbindlichkeitserklärung der Leitlinien für eine Ökologisierung der Bundesverwaltung – Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 01.04.1998, Zl. 65.5750/24-Präs 5/98, wird hiermit aufgehoben.

07.06.2011  
Für den Bundesminister:  
APFALTER

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

Z3

N5

SKFüKdo

KdoEU

BKA (nachrichtlich)